



Kreis Rendsburg-Eckernförde
Der Landrat
Kinder, Jugend und Sport (FD 3.1)

Konzept zur Förderung der Kinder- und Jugendbeteiligung im Kreis Rendsburg-Eckernförde





Sehr geehrte Interessierte an der Kinder- und Jugendbeteiligung,

als Kreispolitik sind wir uns der Bedeutung einer lebendigen Demokratie und der Rolle, die junge Menschen in dieser spielen, zutiefst bewusst. Es ist unser erklärtes Ziel, die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an politischen, sozialen und kulturellen Prozessen nicht nur zu unterstützen, sondern aktiv zu fördern. Unser Ziel ist es, nicht nur die Kinder- und Jugendbeteiligung in unserem Kreis zu fördern, sondern auch und insbesondere den Gemeinden in unserem Kreis dabei zur Seite zu stehen, diese Beteiligung effektiv und nachhaltig zu implementieren. Kinder- und Jugendbeteiligung bedeutet, jungen Menschen die Möglichkeit zu geben, an Entscheidungen teilzuhaben, die ihr Leben direkt oder indirekt betreffen. Sie ist ein Grundrecht, verankert in der UN-Kinderrechtskonvention sowie in nationalen und landesrechtlichen Regelungen, und ein zentrales Element einer funktionierenden Demokratie. Durch sie lernen Kinder und Jugendliche, Verantwortung zu übernehmen, demokratische Werte zu leben und ihre eigene Lebenswelt aktiv mitzugestalten.

Mit dem vorliegenden Konzept zur Förderung der Kinder- und Jugendbeteiligung im Kreis Rendsburg-Eckernförde legen wir den Fokus auf die Unterstützung der Gemeinden bei der Schaffung und Implementierung von Beteiligungsstrukturen. Wir erkennen, dass die erfolgreiche Einbindung junger Menschen in die Gestaltung ihrer Lebenswelten eine gemeinsame Anstrengung aller kommunalen Akteure erfordert. Es geht darum, Beteiligungsmöglichkeiten zu schaffen, die nicht nur formal existieren, sondern real wirkungsvoll sind und die junge Menschen nicht nur als Teilnehmende, sondern als aktive Gestaltende und Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträger einbeziehen. Gleichzeitig wollen wir sicherstellen, dass Beteiligungsangebote divers und inklusiv sind, sodass alle Kinder und Jugendlichen, unabhängig von ihrem Hintergrund oder ihren Fähigkeiten die Möglichkeit haben, sich zu beteiligen.

Unser Ansatz basiert auf der Überzeugung, dass Beteiligung dann am wirksamsten ist, wenn sie auf lokaler Ebene, in den Kommunen und Gemeinden, umgesetzt wird. Hier leben und agieren Kinder und Jugendliche, hier machen sie ihre unmittelbaren Erfahrungen. Deshalb setzen wir darauf, die Gemeinden in unserem Kreis umfassend zu beraten, zu unterstützen und ihnen Ressourcen an die Hand zu geben, um maßgeschneiderte Beteiligungsformate zu entwickeln und zu etablieren. Unser Konzept ist ein lebendiges Dokument, das sich mit den Bedürfnissen junger Menschen und den dynamischen Anforderungen unserer Gemeinschaft weiterentwickeln wird. Wir laden alle Beteiligten – Kinder und Jugendliche, Eltern, Bildungseinrichtungen, Vereine und Verbände sowie die politischen und administrativen Akteure unseres Kreises – ein, sich an diesem wichtigen Prozess zu beteiligen. Gemeinsam können wir eine starke und lebendige Beteiligungskultur aufbauen, die nicht nur heute, sondern auch für zukünftige Generationen Bestand hat.

Sabine Mues

Kreispräsidentin des Kreises Rendsburg-Eckernförde

Inhalt

1. Allgemeine Leitlinien	4
1.1 Rechtlicher Rahmen	4
1.2 Ideeller Rahmen	4
1.3 Qualitätsstandards.....	5
1.3.1 Mitwirkung – mit Wirkung!	5
1.3.2 Ganzheitliches Vorgehen	5
1.3.3 Diversität der Beteiligungsebenen und -instrumente.....	5
1.3.4 Zielgruppendiversität.....	5
1.3.5 Sensibilisierung ALLER Akteure	5
1.3.6 Beteiligungskultur nachhaltig verankern	6
2. Handlungsfelder	6
2.1 Kommunale Ebene	6
2.1.1 Sensibilisierung/Information/Beratung	6
2.1.2 Netzwerke	7
2.1.3 Beteiligungslandschaft	7
2.1.4 Förderung	7
2.2 Kinder und Jugendliche	7
2.2.1 Sensibilisierung/Information/Beratung	7
2.2.2 Netzwerke	8
2.2.3 Öffentliche Anerkennung jungen Engagements.....	8
2.3 Kreisebene	8
2.3.1 Jugend in der Kreispolitik	8
2.3.2 Kinder- und Jugendbeteiligung als Querschnittsaufgabe in den Fachbereichen	8
2.4 Fachstelle	8
2.4.1 Wissensdatenbank.....	8
2.4.2 Beteiligungsstrategie.....	8
2.4.3 Öffentlichkeitsarbeit	9

Das vorliegende Handlungskonzept dient als Richtschnur für die Arbeit der Referentin für Kinder- und Jugendbeteiligung des Kreises Rendsburg-Eckernförde. Es wird dem Bearbeitungsstand und den örtlichen Voraussetzungen entsprechend kontinuierlich angepasst. Das kreisweite Konzept, welches gleichzeitig individuelle Unterstützung und Beratung sowie finanzielle Förderung bietet, soll dazu dienen, die Kinder- und Jugendbeteiligung in den Ämtern und Kommunen des Kreises zu fördern und dabei Qualitätsstandards zu etablieren.

1. Allgemeine Leitlinien

Die Ausrichtung der Kinder- und Jugendbeteiligung im Kreis Rendsburg-Eckernförde orientiert sich an allgemeinen Leitlinien zur Sicherstellung eines ganzheitlichen und wirksamen Vorgehens.

1.1 Rechtlicher Rahmen

Das Recht auf Beteiligung an den für Kinder- und Jugendliche relevanten Planungen und Vorhaben und die Möglichkeit der Partizipation an den verschiedensten Bereichen ihrer Lebenswelt ist gesetzlich breit verankert. Auf internationaler Ebene steht hierfür die UN-Kinderrechtskonvention, national ist hier bspw. §4 Abs.3 JuFöG zu nennen, neben den Regelungen in einzelnen Bereichen bspw. des SGB VIII.

In Schleswig-Holstein ist die Kinder- und Jugendbeteiligung in der Landesverfassung (u.a. Art. 10 LVerf. SH) festgehalten und die Gemeindeordnung verpflichtet Kommunen in §47f GO, geeignete Verfahren der Kinder- und Jugendbeteiligung bei kommunalen Planungen und Vorhaben zu entwickeln und anzuwenden.

Neben den gesetzlichen Regelungen werden Umsetzungsstrategien und Qualitätsstandards auf Bundes- wie Länderebene festgehalten (z.B. Mitwirkung mit Wirkung – Qualitätsstandards für Kinder- und Jugendbeteiligung/BMFSFJ¹ oder Landesstrategie Kinder- und Jugendbeteiligung Schleswig-Holstein²).

Dieser gesetzliche Rahmen und die dazu entwickelten Strategien und Standards sind die Grundlage für die Förderung der Kinder- und Jugendbeteiligung im Kreis Rendsburg-Eckernförde.

1.2 Ideeller Rahmen

Neben der Erfüllung der gesetzlichen Pflichten sind wirksame Instrumente der Kinder- und Jugendbeteiligung vor Ort ein wichtiger Baustein zur Stärkung und dem Erhalt des demokratischen Gemeinwesens. Des Weiteren ist es zur Aufrechterhaltung und positiven Gestaltung des gesellschaftlichen Zusammenlebens von hoher Bedeutung. Kinder und Jugendliche lernen in Beteiligungsprozessen demokratisches Handeln, Verantwortungsübernahme und erlangen bürgerschaftliche Kompetenzen. Sie erfahren Selbstwirksamkeit und können damit ihr Leben sowie Lebensumfeld aktiv mitgestalten. Gemeinden können sich durch die Mitwirkung der jungen Generation zukunftssicherer aufstellen, innovative Ideen entwickeln und eine stärkere Identifikation mit der Kommune herstellen. Nicht zuletzt bietet sie die Chance, unterschiedliche Zielgruppen in das Gemeinwesen einzubinden und einen generationenübergreifenden Dialog zu fördern.

¹ <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/service/publikationen/mitwirkung-mit-wirkung-qualitaetsstandards-fuer-kinder-und-jugendbeteiligung-204012>

² [schleswig-holstein.de](https://www.schleswig-holstein.de) - Kinder- und Jugendhilfe - Kinder- und Jugendbeteiligung

Kinder und Jugendliche sind Experten und Expertinnen in eigener Sache und können einen wichtigen Beitrag zu kommunalen Strukturen und einer aktiven Zivilgesellschaft leisten, wenn ihnen ein Raum geboten wird, der einen Aneignungs- und Bildungsprozess möglich macht.

1.3 Qualitätsstandards

Kinder- und Jugendbeteiligungsrechte können nur dann sinnvoll und nachhaltig umgesetzt werden sowie die oben beschriebenen Wirkungen erzielen, wenn sie Qualitätsstandards³ einhalten. Im Kreis Rendsburg-Eckernförde soll die Förderung der Kinder- und Jugendbeteiligung dabei insbesondere die folgenden Leitlinien verfolgen.

1.3.1 Mitwirkung – mit Wirkung!

Beteiligung ist dann sinnvoll, wenn Kinder und Jugendliche dabei Wirkung erfahren und tatsächlich als handelnde und entscheidende Akteure auf Augenhöhe eingebunden werden. Daher sollen Maßnahmen gefördert werden, die eine konkrete Einflussnahme junger Menschen möglich machen und ihnen Handlungs- und Entscheidungsräume öffnen.

1.3.2 Ganzheitliches Vorgehen

Kinder- und Jugendbeteiligung ist ein Querschnittsthema, das sich durch alle gesellschaftlichen und kommunalen Bereiche zieht sowie unterschiedlichste Zielgruppen vereint. Daher ist ein ganzheitliches Verständnis von Beteiligung notwendig. Beteiligung sollte in ein Konzept eingebettet sein, das die unterschiedlichen Beteiligungsebenen und -zugänge beachtet und sich nicht in Einzelmaßnahmen erschöpfen. Das heißt auch, dass Beteiligung kein automatisch ablaufender Prozess ist, sondern oftmals (pädagogischer) Begleitung bedarf.

1.3.3 Diversität der Beteiligungsebenen und -instrumente

Wirksame Beteiligung kann auf verschiedenen Ebenen und mit unterschiedlichen Instrumenten sichergestellt werden. Ein breites und vor allem transparentes sowie verständliches Angebot an Beteiligungsmöglichkeiten bietet Kindern und Jugendlichen diverse Anknüpfungspunkte, die an unterschiedlichen Lebenswelten andocken und die Breite des Gemeindelebens widerspiegeln. Beteiligung kann alle Themenfelder betreffen, die junge Menschen umtreiben und kann in einem Kontinuum von formell – informell und langfristig – punktuell stattfinden.

1.3.4 Zielgruppendifersität

Beteiligung soll für alle Kinder und Jugendlichen möglich sein. Hierbei ist besonderes Augenmerk auf bisher benachteiligte Zielgruppen in den Beteiligungsprozessen zu legen, um gesellschaftliche Inklusion zu fördern. Dies betrifft bspw. Kinder und Jugendliche mit niedrigem Bildungshintergrund, die von Armut betroffen sind, mit Migrationshintergrund, mit Behinderung etc.

1.3.5 Sensibilisierung ALLER Akteure

Beteiligung kann nur gelingen, wenn sich alle relevanten Akteure darauf einlassen. Das heißt, dass sowohl Kinder, Jugendliche und Eltern wie auch Entscheidungsträger/-

³ <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/service/publikationen/mitwirkung-mit-wirkung-qualitaetsstandards-fuer-kinder-und-jugendbeteiligung-204012>

³ schleswig-holstein.de - Kinder- und Jugendhilfe - Kinder- und Jugendbeteiligung

trägerinnen und Fachkräfte für die Prozesse sensibilisiert sind und die Umsetzung stets von den darin handelnden Menschen aus gedacht wird.

1.3.6 Beteiligungskultur nachhaltig verankern

Beteiligung lässt sich nicht allein mit Konzepten 'verordnen', sondern muss gelebt werden und erfordert auf allen Seiten eine Haltung, die Partizipation auf Augenhöhe motiviert und vertrauensvoll zulässt. Beteiligungsstrukturen sind nicht punktuell und haben nicht zu jedem Zeitpunkt ein sichtbares Ergebnis. Beteiligung muss als Prozess verstanden werden, der nicht immer sichtbar abläuft und durch Höhen und Tiefen geht, insbesondere weil dabei Persönlichkeitsbildungs- und Aneignungsprozesse ablaufen und auch (gescheiterte) Versuche Lernen ermöglichen. Dennoch müssen diese Prozesse und vor allem auch Entscheidungsabläufe transparent gemacht werden, um alle Beteiligten mitnehmen zu können.

Insofern soll auf die Etablierung einer nachhaltigen Beteiligungskultur hingewirkt werden.

2. Handlungsfelder

2.1 Kommunale Ebene

Die Förderung von Kinder- und Jugendbeteiligung auf der örtlichen Ebene findet jeweils in enger Abstimmung mit den jeweiligen (Amts-)Verwaltungen statt, um diese auf die örtlichen Gegebenheiten angepasst anbieten zu können.

2.1.1 Sensibilisierung/Information/Beratung

Das Themenfeld Kinder- und Jugendbeteiligung und insbesondere die Umsetzungsmöglichkeiten im Rahmen des §47f GO sollen in den Ämtern und Gemeinden des Kreisgebietes bekannt gemacht sowie Motivation geschaffen werden, diese in der Praxis umzusetzen.

Hierzu werden folgende Maßnahmen ergriffen:

- a) anlassbezogene öffentlichkeitswirksame Aktionen vor Ort in Kooperation mit relevanten Akteuren, um Aufmerksamkeit für das Thema zu generieren und ggf. Initiativen anzustoßen
- b) Regionale und überregionale Fachveranstaltungen
- c) Informationsweitergabe, z.B. über einen Beteiligungsnewsletter für den Kreis
- d) Qualifizierung: Qualifizierungsveranstaltungen für kommunales Personal werden bekannt gemacht und ggf. durch die Referentin (in Kooperationen) selbst initiiert
- e) Individuelle Beratungsprozesse:
 - Beratung zu einzelnen Schritten der Beteiligung
 - Beratung bei der Erstellung eines ganzheitlichen Konzeptes für die Kinder- und Jugendbeteiligung in den einzelnen Ämtern und Gemeinden (zusammen mit den relevanten Akteuren vor Ort in einem partizipativen Prozess und mit überprüfbaren Zielen)
 - Unterstützung von kommunalem Netzwerkaufbau aller relevanten Akteure

2.1.2 Netzwerke

Es wird ein kreisweites Netzwerk aus interessierten Gemeindevertreterinnen und -vertretern sowie Fachpersonal gegründet, welches sich ca. 2x jährlich trifft und zu aktuellen Themenstellungen der Kinder- und Jugendbeteiligung vor Ort berät. Hieraus ergeben sich weiter zu bearbeitende Themenstellungen und gemeinsame Aktionen/Projekte können initiiert werden.

2.1.3 Beteiligungslandschaft

Um einen Überblick über die Beteiligungsaktivitäten im Kreis zu bekommen, Bedarfe feststellen und Evaluationen vornehmen zu können, sollen die Aktivitäten in den einzelnen Gemeinden gesammelt und über die Homepage, bspw. mittels einer virtuellen Beteiligungslandkarte bekannt gemacht werden. Daraus hervorgehende Best-Practice-Beispiele können zudem weiteres Engagement in dieser Richtung anregen.

2.1.4 Förderung

Kinder- und Jugendbeteiligungsformate in den Gemeinden sollen durch den Kreis gefördert werden. Hierzu wird die 'Richtlinie des Kreises Rendsburg-Eckernförde zur Förderung der Durchführung von Formaten zur Kinder- und Jugendbeteiligung durch Gemeinden und Städte im Kreisgebiet' angeboten.

2.2 Kinder und Jugendliche

Kinder- und Jugendliche sind Experten und Expertinnen für ihre eigene Sache und sollen bei der Beteiligungsförderung eine zentrale Rolle spielen. Neben der Arbeit mit der kommunalen Ebene und dem Einbezug von Kindern und Jugendlichen in den dort zu etablierenden Strukturen, sollen Kinder und Jugendliche auch ihren eigenen Raum zur Förderung der Beteiligung bekommen.

2.2.1 Sensibilisierung/Information/Beratung

Junge Menschen im Kreisgebiet sollen Möglichkeiten erhalten, sich auch überregional in die Gestaltung der Beteiligungsförderung einzubringen. Hierzu muss sowohl für das Thema sensibilisiert und informiert werden, Kontakte hergestellt und Beratung zur Verfügung gestellt werden. Die Referentin wird dabei eng mit den Trägern der Jugend(verbands)arbeit, selbstorganisierten Jugendgruppen sowie den Kinder- und Jugendbeiräten zusammenarbeiten.

Folgende Maßnahmen sollen dies gewährleisten:

- a) anlassbezogene öffentlichkeitswirksame Aktionen vor Ort in Kooperation mit relevanten Akteuren, um Aufmerksamkeit für das Thema zu generieren und ggf. Initiativen anzustoßen
- b) Schaffung einer (niedrigschwiligen) Möglichkeit der Kontaktaufnahme mit der Referentin des Kreises, zur
 - Beratung
 - Sammlung von Ideen, Bedarfen etc.
 - Vernetzung in Verwaltung und Politik
- c) Informationsweitergabe, z.B. über einen Beteiligungsnewsletter für den Kreis
- d) Qualifizierung: Qualifizierungsveranstaltungen werden bekannt gemacht und ggf. durch die Referentin (in Kooperationen) selbst initiiert

2.2.2 Netzwerke

Die Referentin für Kinder- und Jugendbeteiligung baut ein Netzwerk von engagierten Jugendlichen und Jugendgruppen/-verbänden sowie jugendpolitischen Vereinigungen auf. Kontakte in das Netzwerk und gemeinsame Treffen werden bedarfs- und anlassabhängig durchgeführt. Aus dem Netzwerk können sich weitere zu bearbeitende Themenstellungen ergeben und gemeinsame Aktionen/Projekte initiiert werden.

2.2.3 Öffentliche Anerkennung jungen Engagements

Das Engagement von Kindern und Jugendlichen in Beteiligungsprozessen soll öffentliche und kreisweite Anerkennung finden. Hierzu werden geeignete Mittel der Bekanntmachung und Ehrung sowie Motivation weiteren Engagements installiert.

2.3 Kreisebene

Kinder- und Jugendbeteiligung spielt auf allen politischen und verwaltungsrechtlichen Ebenen eine Rolle. Daher soll auch auf Ebene des Kreises die Kinder- und Jugendbeteiligung gefördert werden.

2.3.1 Jugend in der Kreispolitik

Kinder- und Jugendbeteiligung ist auf allen politischen Ebenen eine Notwendigkeit. Daher sollen Kinder und Jugendliche auch einen Einblick in die Kreispolitik erhalten und mitreden können. Hierzu wird die Wiederaufnahme des Planspiels 'Kreispolitik' angeregt sowie die Möglichkeiten zur ständigen Mitwirkung an der Kreispolitik beraten werden.

2.3.2 Kinder- und Jugendbeteiligung als Querschnittsaufgabe in den Fachbereichen

Kinder- und Jugendbeteiligung spielt als Querschnittsaufgabe in allen Fachbereichen eine Rolle. Insofern vernetzt sich die Referentin im Haus, sensibilisiert und berät bei der Umsetzung konkreter Vorhaben der Kinder- und Jugendbeteiligung. Dabei soll langfristig ein Verständnis von Kinder- und Jugendbeteiligung als Querschnittsaufgabe der Verwaltung verankert werden.

2.4 Fachstelle

Es wird eine Fachstelle für Kinder- und Jugendbeteiligung im Kreis Rendsburg-Eckernförde aufgebaut, die theoretisches und praktisches Wissen sowie Konzepte vorhält und verbreitet.

2.4.1 Wissensdatenbank

Eine für die Netzwerke der Kinder- und Jugendbeteiligung im Kreis zugängliche Datenbank mit Methoden, Best-Practice, Fördermitteln und Vernetzungsmöglichkeiten bietet den Akteuren vor Ort die Möglichkeit, schnell und unkompliziert Informationen für ihre Beteiligungsstrategien zu erhalten, sich selbst zu organisieren und darauf basierend gezielte Beratung anfragen zu können.

2.4.2 Beteiligungsstrategie

Die Referentin entwickelt eine kreisweite einheitliche Beteiligungsstrategie, die Verfahren, Prozesse und Methoden für die Kinder- und Jugendbeteiligung im Rahmen des §47f GO vorschlägt und an der sich die Kommunen im Kreisgebiet bei der Erstellung kommunaler Pläne orientieren können. Die Beteiligungsstrategie enthält:

- Rechtliche Voraussetzungen
- Theoretische Begründungen für Kinder- und Jugendbeteiligung
- Etablierung eines Stufenmodells zur Beteiligung
- Anerkannte Verfahren und Methoden für Beteiligungsprozesse auf den unterschiedlichen zu definierenden Ebenen kommunaler politischer Prozesse
- Evaluationsinstrumente

Die Beteiligungsstrategie dient damit dazu, den Gemeinden im Kreisgebiet eine rechtlich und theoretisch gesicherte Grundlage zu bieten, Beteiligungsverfahren im Sinne des §47f GO umzusetzen und eigene kommunale Beteiligungskonzepte zu entwickeln. Des Weiteren wird damit eine nachhaltige und strategische Verankerung von Kinder- und Jugendbeteiligung im Sinne von Kreisentwicklung sowie der Aufbau von verlässlichen Strukturen angestrebt. Insofern bildet sie ebenfalls eine Grundlage für strukturierte Bestandsaufnahmen, Identifizierung von Bedarfen und der darauf basierenden kontinuierlichen Ziel- und Maßnahmenentwicklung.

2.4.3 Öffentlichkeitsarbeit

Die Referentin sorgt mit einer geeigneten Öffentlichkeitsarbeit auch außerhalb der oben beschriebenen Kanäle dafür, dass das Engagement des Kreises und der Kommunen zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit in der Öffentlichkeit bekannt wird. Die Öffentlichkeitsarbeit soll dazu beitragen, das Thema in die Breite der Bevölkerung und Strukturen im Kreisgebiet zu tragen und somit auch über die direkt angesprochenen Akteure hinaus Sensibilisierung zu gewährleisten.

Darüber hinaus findet eine Vernetzung und Bekanntmachung der Aktivitäten auf fachlicher Ebene mit entsprechenden Stellen auch überregional und ggf. landesweit statt.

gez. Stephanie Behrens
Referentin für Kinder- und Jugendbeteiligung

Rendsburg im Mai 2024